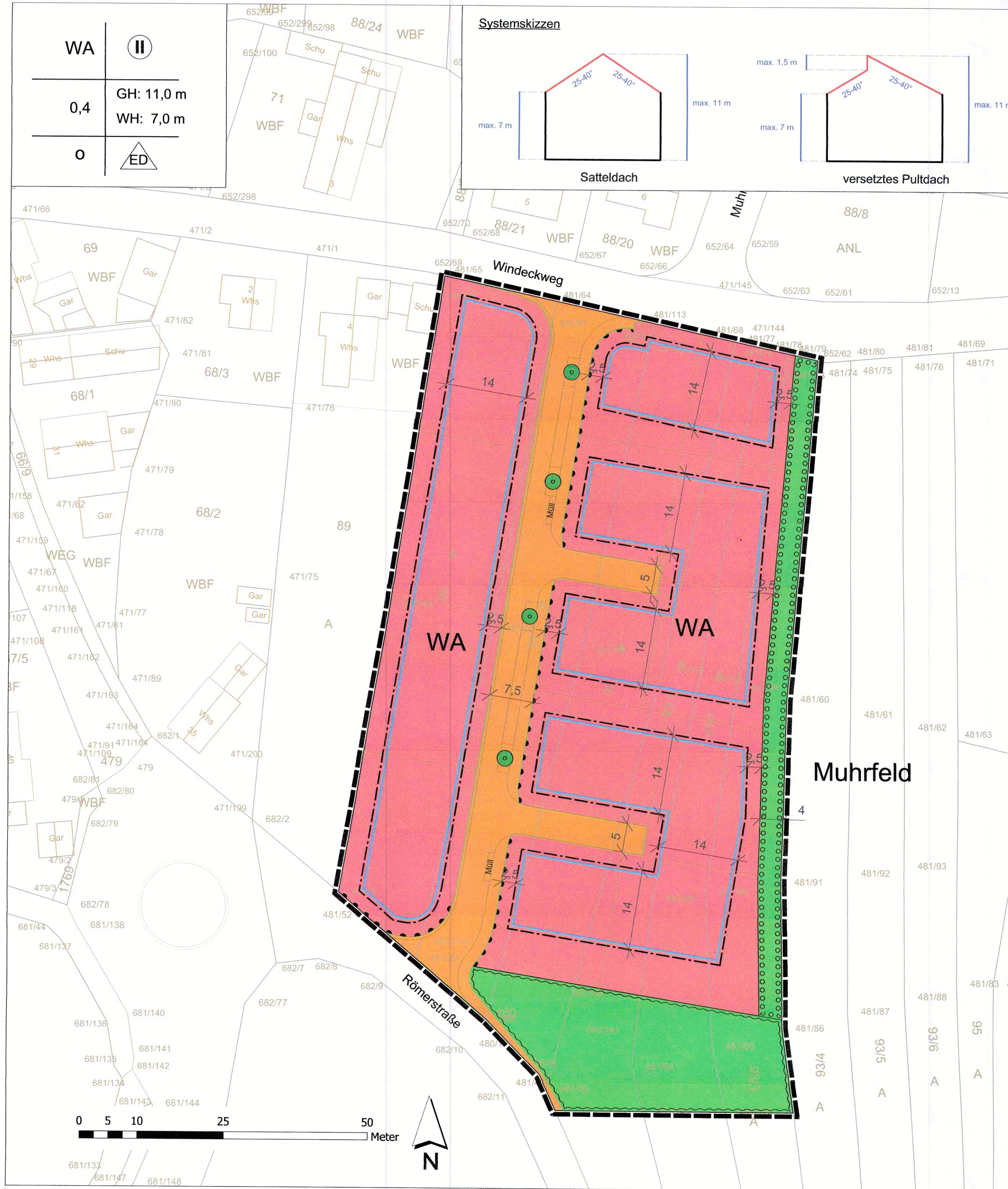




PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB, § 4 BauNVO

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Geschossigkeit (zwingend)
GRZ	maximale Gebäudehöhe (GH) maximale Wandhöhe (WH)
Bauweise	Hautypen
o= offene Bauweise	ED = nur Einzel- und Doppelhäuser

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Öffentliche Verkehrsfläche (Aufteilung beispielhaft)

Straßenbegrenzungslinie

Bereiche ohne Zu- und Ausfahrt

Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser
§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB

Retentionsmulde

Anzupflanzende Bäume
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Anzupflanzende Bäume

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Fläche zum Anpflanzen von Sträuchern

SONSTIGE PLANZEICHEN

Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Bemaßung

Geplante Grundstückseinteilung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 16.12.2019

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB 20.12.2019

Offenlage
Billigung des Entwurfs für die Offenlage 26.07.2021

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 30.07.2021

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 09.08.2021 - 10.09.2021

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB 09.08.2021 - 10.09.2021

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB 06.12.2021

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Stadt Achern, 08.12.2021



Klaus Muttach
Oberbürgermeister

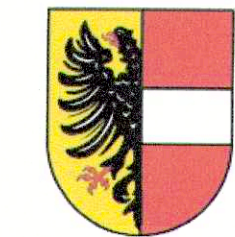
Bekanntmachung und Inkrafttreten
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Achern bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stadt Achern, den 10.12.2021



Klaus Muttach
Oberbürgermeister



Stadt Achern

Zeichnerischer Teil

B-Plan "Muhrfeld"

Datum 08.11.2021 Maßstab 1:500



BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal · Freiburg · Nürtingen

info@bhmp.de